

Entgeltordnung

für die Benutzung von Multimedia PC's und Internet für die Stadtbibliothek vom 13.12.2001

- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 38 vom 20.09.2001 -

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 28.6.2001 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelte

- (1) Gegenstand dieser Entgeltordnung ist das Entgelt, das für die Benutzung des Multimedia/Internetbereiches gefordert wird.

§ 2 Entgelterhebung

- (1) Für die Benutzung des Internets ist der Kauf einer Chipkarte erforderlich. Diese Gebühr ist einmalig, die Karte kann kostenpflichtig aufgeladen werden.

Internet-Chipkarte	5,50 EURO
--------------------	-----------

- (2) Aufladen der Chipkarte

30 Minuten	1,00 EURO
60 Minuten	2,00 EURO
120 Minuten	4,00 EURO

- (3) Diskette 0,50 EURO

- (4) Ausdruck je DIN A 4 Seite 0,05 EURO

- (5) Die Entgelte werden bei der Anmeldung sofort fällig.

§ 3

Die besonderen Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek für die Internet-Arbeitsplätze sind zu beachten.

Bei Nichtbeachtung kann das Personal der Stadtbibliothek den/die Benutzer/in von der Internetnutzung ausschließen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gelsenkirchen, 13.12.2001

Oliver Wittke
Oberbürgermeister

(Siegel)